Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Georg Heitlinger und Rudi Fischer u. a. FDP/DVP

Mindesthaltbarkeitsdatum und Lebensmittelverschwendung in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie das Mindesthaltbarkeitsdatum, das seit 1981 zur Orientierung von Verbraucherinnen und Verbraucher über die Beschaffenheit eines Lebensmittels dienen soll, insgesamt bewertet (bitte differenziert nach Vor- und Nachteilen sowie mit einer Bewertung der aktuellen regulatorischen gesetzgeberischen Rahmenbedingungen);

2. inwiefern ihrer Ansicht nach die Abschaffung des Mindesthaltbarkeitsdatums eine wirksame Maßnahme im Kampf gegen Lebensmittelverschwendung sein könnte;

3. inwiefern sie sich für eine Abschaffung des Mindesthaltbarkeitsdatums einsetzt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dadurch Verbraucherinnen und Verbrauchern die Bewertung der Qualität eines verpackten, verarbeiteten Lebensmittels vor dem Kauf nicht mehr möglich sein könnte;

4. inwiefern das Produktionsdatum den für Verbraucherinnen und Verbraucher zentralen Informationswert des Mindesthaltbarkeitsdatums abdecken könnte;

5. wie sie den Vorschlag bewertet, das Mindesthaltbarkeitsdatum durch ein Produktionsdatum zu ersetzen;

6. über welche gesetzgeberischen und regulatorische Kompetenzen sie bezüglich des Mindesthaltbarkeitsdatums verfügt;

7. welche gesetzgeberischen und regulatorischen Hürden und Herausforderungen eine Umsetzung des Vorschlags, das Mindesthaltbarkeitsdatum abzuschaffen und durch ein Produktionsdatum zu ersetzen, mit sich bringen würde, auch mit Blick auf potenzielle Haftungs- oder Gesundheitsrisiken;

8. inwiefern sie den Vorschlag, das Mindesthaltbarkeitsdatum abzuschaffen, im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz mit Bund und Bundesländern einbringen wird;

9. inwiefern es ihrer Kenntnis nach zutreffend ist, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg das Mindesthaltbarkeitsdatum als Verfallsdatum missverstehen;

10. welcher Anteil der Lebensmittelverschwendung in Baden-Württemberg ihrer Kenntnis nach darauf zurückzuführen ist, dass Lebensmittel aufgrund eines überschrittenen Mindesthaltbarkeitsdatums, weggeworfen werden, obwohl sie noch genießbar wären (bitte Angabe in Prozent und Kilogramm);

11. welche aktuellen Zahlen ihr zur Lebensmittelverschwendung in Baden-Württemberg vorliegen (bitte auch im bundesweiten Vergleich);

12. falls ihr keine aktuellen Zahlen zur Lebensmittelverschwendung in Baden-Württemberg vorliegen, was die Gründe hierfür sind;

13. mit welchen konkreten Maßnahmen sie Verbraucherinnen und Verbraucher darüber informiert, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum kein Verfallsdatum ist, sondern lediglich garantiert, dass Farbe, Geruch und Geschmack des ungeöffneten Lebensmittels bei richtiger Lagerung bis zum angegebenen Datum erhalten bleiben;

14. wie sie das Potenzial sogenannter intelligenter sowie aktiver Verpackungen für Lebensmittel bewertet, um Lebensmittelverschwendung zu vermeiden (bitte differenziert nach den verschiedenen verfügbaren Technologien sowie deren Vor- und Nachteilen);

15. wie sie die Strategien anderer EU-Länder im Kampf gegen Lebensmittelverschwendung bewertet (bitte differenziert nach den einzelnen EU-Ländern sowie unter konkreter Darstellung der jeweiligen Strategien).

10.02.2023

Heitlinger, Fischer, Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Kern, Weinmann, Birnstock, Bonath, Brauer, Haag, Dr. Jung, Reith, Prof. Dr. Schweickert, Trauschel, FDP/DVP

B e g r ü n d u n g

Das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) für Lebensmittel ist in Deutschland seit 1981 gesetzlich vorgeschrieben und europarechtlich einheitlich in der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) verankert. Grundgedanke ist die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Produktbeschaffenheit. Das jeweilige Datum ist so zu festzulegen, dass das Lebensmittel bis Ablauf des Datums die typischen Eigenschaften besitzt und nicht gesundheitsschädlich ist. Bis zum Erreichen des MHD haftet der Hersteller für die Ware, danach der „Inverkehrbringer“, also der Händler.

Medienberichten zufolge soll das MHD nach Ansicht von Landwirtschaftsminister Peter Hauk abgeschafft werden und durch ein Produktionsdatum ersetzt werden. Dadurch sollen weniger Lebensmittel verschwendet werden. Den Vorschlag will er als neuer Vorsitzender der Verbraucherschutzministerkonferenz mit Bund und Bundesländern diskutieren (siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung. 03.01.2023. Wird das Mindesthaltbarkeitsdatum abgeschafft?).

Der Antrag soll in Erfahrung bringen, welche konkreten Pläne die Landesregierung bezüglich des Mindesthaltbarkeitsdatums und einer wirksamen Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung verfolgt.